

Jahrgang 22 | Ausgabe Nr. 1/2024
Freitag, 2. Februar 2024

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

- Beschlussbekanntgabe S. 3
- Fälligkeit der Steuern & Pachten S. 3
- Vergabe von Jagdpaketen S. 3
- Aufruf Wahlhelfer S. 4
- Einebnungsbekanntmachung S. 4
- Ausweisung Parkflächen zum COC S. 5
- Bekanntmachung
Thür. Tierseuchenkasse S. 6

Nichtamtlicher Teil

- Bereitschaftsdienste S. 7
- Seniorentermine S. 7
- Kirchliche Nachrichten S. 7
- Veranstaltungen S. 8
- Mitteilungen der Vereine & Verbände S. 8
- Informationen der
Jagdgenossenschaften &
Waldgenossenschaft S. 8 – 10
- Schulnachrichten S. 11
- Stellenausschreibungen
Tourismus GmbH S. 13
- Sonstiges S. 14

Kontaktdaten

Stadtverwaltung
Rathausstraße 7
98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 03 68 40 / 40 19 - 0
Fax: 03 68 40 / 40 19 - 29
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de
Internet: www.brotterode-trusetal.de

Sprechzeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur Amtsblatt- Redaktion:

Tel.: 03 68 40 / 40 19 23
E-Mail: info@brotterode-trusetal.de

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am Freitag,
den 28.03.2024.**

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe
ist Mittwoch, der 13.03.2024.

CONTINENTAL CUP FIS[®]
**SKISPRINGEN
BROTTERODE**

TEAG FIS Continental Cup
Damen + Herren

16.-18. Februar 2024

Programm

Freitag
19:00 Große Eröffnung im Schanzenauslauf
mit Teampräsentation und Lasershow
anschl. Skisprungparty mit DJ im Festzelt

Samstag	Sonntag
09:00 Training Damen (2 DG)	09:00 Probedurchgang Herren
10:30 1. Wertungsdurchgang Damen anschl. Finale & Siegerehrung	10:00 1. Wertungsdurchgang Herren anschl. Finale & Siegerehrung
13:00 Training Herren (2 DG)	13:00 Probedurchgang Damen
15:00 1. Wertungsdurchgang Herren anschl. Finale & Siegerehrung	13:45 1. Wertungsdurchgang Damen anschl. Finale & Siegerehrung

anschl. Après-Skisprung-Party mit der
Band Scheunenfund im Festzelt
Highlight: Großes Feuerwerk

skispringen.aminselberg.de

**Weitere aktuelle Infos finden Sie auf:
www.brotterode-trusetal.de**

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger
von Brotterode-Trusetal,
liebe Freunde unserer Stadt,**

eines ist bereits sicher, der diesjährige Winter kann Winter und hat vielen von uns und vielen unserer Gäste schon schöne Erlebnisse im Schnee beschert. Mehrmals hieß es „Ski und Rodel gut“.



Dass das regelmäßig möglich ist, liegt nicht nur an Frau Holle selbst, sondern auch an unseren vielen fleißigen (ehrenamtlichen) Helfern, die mitunter ganz früh oder wann immer es möglich ist, mit der Pistenraupe im Wald unterwegs sind, umgefallene Bäume beiseiteschaffen und in hoher Qualität Loipen ziehen.



Gleiches gilt für unsere beiden Lifteams in Brotterode und Lauenbach, die im Sommer nach der Arbeit die Anlagen technisch in Schuss halten und im Winter auf möglichst viele Einsatztage hoffen.



Wir freuen uns, dass all die Mühen nicht umsonst waren und wir inzwischen auf zahlreiche Betriebsstunden beider Lifte zurückblicken können. Umsonst gewesen waren zuletzt auch nicht die Mühen, die zur Vorbereitung der Natureisbahn im Brotteröder Eisstadion, der einzigen Natureisfläche in Wettkampfabmessungen in Deutschland immer wieder nötig sind.



Hunderte Wintersportbegeisterte konnten so schon die Schlittschuhe vom Dachboden holen und gehörig ihre Runden drehen. Denen, die all das möglich machen, sei an dieser Stelle herzlich danke gesagt. Auch wenn die Tage spürbar schon ein wenig länger werden, ist noch längst nicht die Zeit für Frühling und wärmere Temperaturen!



Denn erst einmal gilt es, wiederum ausgezeichnete Gastgeber unseres wintersportlichen Höhepunktes, den FIS Continental Cup vom 16. bis 18. Februar auf der Inselbergschanze zu sein! Freuen wir uns auf spannende Wettbewerbe der internationalen Nachwuchselite im Skispringen, die ohne das ehrenamtliche Engagement hunderter Helferinnen und Helfer und vieler Sponsoren aus der Wirtschaft nicht möglich wären. Freuen wir uns zugleich aber auch über die mediale Aufmerksamkeit, die unser liebenswerten kleinen Stadt zuteil wird und am Ende auch unseren Tourismus immer weiter stärkt.

Ihr
Kay Goßmann
 Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Stadtratssitzung vom 24.10.2023

- Beschlussbekanntgabe -

Beschluss-Nr.: 286/45/23 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.02.2023

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 21.02.2023 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 287/45/23 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2023

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.06.2023 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 290/45/23 - Gehwegeausbau/Verlagerung Bushaltestelle Wasserfall - Beschluss zur Durchführung der Maßnahme im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024, die Maßnahme Gehwegeausbau / Verlagerung Bushaltestelle Wasserfall durchzuführen und dafür im Haushalt 2024 Mittel wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Einnahmen (Fördermittel):	250.560,00 €
Ausgaben:	278.400,00 €
Eigenmittel:	27.840,00 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 291/45/23 - Geschäftsordnung der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung des Stadtrates und der Ausschüsse der Stadt Brotterode-Trusetal.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Vergabe von Jagdpaketen

Die Stadt Brotterode-Trusetal vergibt in ihrem Eigenjagdbezirk auf der Gemarkung Brotterode Jagdpakete für die Jagdjahre 2024 und 2025 in 6 Pirschbezirken an Jäger aus unserer Region. Hierbei erwerben die Jäger das Wildbret des zu erlegenden Wildes im jeweiligen Jagdgebiet. Interessierte Jäger müssen im Besitz eines gültigen Jagdscheines sein und über mehrjährige praktische Erfahrungen in der Bejagung von Rotwild verfügen. Die Vertragsmodalitäten können im Bedarfsfall bei Herrn Klingler erfragt werden.

Vergeben werden folgende Gebiete (Größe, Preis pro Jagdjahr):

- Oberer Seimberg (201 ha, 3.109,47 €),
- Unterer Seimberg (227 ha, 3.511,69 €),
- Trockenberg (88 ha, 1.780,24 €),
- Judenkopf (213 ha, 3.548,58 €),
- Breitenbrunn (134 ha, 2.232,44 €),
- Gehege (119 ha, 1.699,32 €)

Interessierte Jäger können **bis 16.02.2024** schriftlich einen formlosen Antrag auf ein Jagdpaket an die Stadt Brotterode-Trusetal (Rathausstr. 7, 98596 Brotterode-Trusetal) stellen.

Aus dem Antrag sollte hervorgehen, ob er sich nur auf ein spezielles Gebiet bezieht, oder ggf. alternativ auch ein anderer Pirschbezirk in Frage käme.

Für Fragen zum Thema Jagdpakete und deren Vergabe steht Ihnen Herr Revierförster Klingler (mobil 0151-40 26 96 15) zur Verfügung.

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.02.2024

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal,

die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.02.2024 die Steuern und Pachten fällig werden.

Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte Kassenzeichen als Verwendungszweck anzugeben.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Stadtkasse
Brotterode-Trusetal

Mitteilungen der Stadt Brotterode-Trusetal

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung.

Wir empfehlen Ihnen, vorab einen Termin mit dem entsprechenden Mitarbeiter zu vereinbaren, um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen.

Telefonverzeichnis

Mitarbeiter der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Bezeichnung	Telefonnr.
Zentrale	4019- 0
Kontaktbereichsbeamter	4019-15
Einwohnermeldeamt	4019-16
Standesamt	4019-18
Bibliothek	4019-21
Hauptamtsleiter	4019-22
Sekretariat	4019-23
Kämmerer	4019-25
Kasse/Soziales/Feuerwehr	4019-26
Kassenleiterin	4019-27
Fax	4019-29
Bauamtsleiter/Stadtplanung	4019-31
Ordnungsamt	4019-32
Hoch-, Tiefbau, Grünflächen	4019-33
Liegenschaften	4019-34
Bauhofleiter	4019-35
Steuern	4019-36

Sprechzeiten & Erreichbarkeit der Revierförster

Forstbereich Brotterode

Dienstag 15:00 - 17:30 Uhr im Haus des Gastes
Tel: 036840 - 40 686

Winterdienst

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal,

der kommunale Winterdienst auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Innenbereich der Ortsteile der Stadt Brotterode-Trusetal wird durch Mitarbeiter unseres Bauhofes sowie vertraglich gebundene Fremdfirmen ausgeführt. Wie jedes Jahr wird es wieder unser Anspruch sein, einen ordentlichen Winterdienst zu gewährleisten. Doch damit das klappt, benötigen wir auch Ihre Hilfe. Bedenken Sie bitte, dass ungünstig abgestellte Fahrzeuge im Verkehrsraum das Räumen behindern und dadurch häufig wertvolle Zeit verloren geht. Im schlimmsten Fall besteht sogar die Gefahr, dass das Räumen der jeweiligen Straße unterbleiben muss.

Daher bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück, in der Garage oder einer öffentlichen Parkfläche abzustellen.

Sie erleichtern damit unseren Männern erheblich ihre Arbeit und schützen Ihr Fahrzeug zudem vor immerhin möglichen Beschädigungen.

Unser Winterdienst erfolgt planmäßig. Das heißt, dass jedes Winterdienstfahrzeug erst nach fest vorgegebener und abgeschlossener Räum- und Streuroute - die Umlaufzeit beträgt zwischen 4 und 5 Stunden - mit der Nachfolgeberäumung beginnen kann. Deshalb bitten wir Sie schon jetzt um Verständnis und Geduld, wenn der Straßenzustand einmal noch nicht ganz zufriedenstellend ist.

Schließlich möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Schnee, den Sie von Privatgrundstücken räumen, nicht auf öffentliche Gehwege, Straßen und Plätze abgelagert werden darf. Das verbietet § 17 Thüringer Straßengesetz. Ebenfalls unzulässig ist das Verwenden von zum Beispiel Asche zu Streuzwecken.

Goßmann
Bürgermeister

AUFRUF ZUR MITARBEIT ALS WAHLHELPER

für die Wahl zum Europäischen Parlament und Kommunalwahlen

Im diesem Jahr finden in Thüringen die Kommunalwahlen, Europawahlen und die Wahl zum Thüringer Landtag statt. Für die Kommunalwahlen ist der 26. Mai geplant. Dann werden in Brotterode-Trusetal Landrat, Kreistag sowie der Stadtrat gewählt. Stichwahlen finden dann zusammen mit der Europawahl am 9. Juni statt. Die Wahl zum Thüringer Landtag wird am 1. September 2024 stattfinden.

Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten. Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Schutz des gesamten Wahlvorganges vor Störungen und Beeinflussungen
- und schließlich ab 18.00 Uhr Auszählung der Stimmzettel

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand. Den Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, kann sich persönlich oder schriftlich im Rathaus, bei Herr Henkel (Tel.: 036840-401922) oder bei Frau Kissig (Tel. 036840-401916) melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Henkel
Hauptamtsleiter

Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenschlag, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2024 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

**Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1994 und
Urnenreihengräber des Sterbejahrganges 2004
Urnen- und Erdwahrgräber in Brotterode
(siehe Graburkunde)**

einzebnet sind. Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge **1995 bis 1999 können auf besonderen Wunsch** der Sorgepflichtigen ebenfalls **eingebnet werden.**

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenschlag und Brotterode im **Monat April 2024** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Hier zur Information die Beräumungskosten durch den Bauhof:

Grabart	Kosten
Erdgrab I-stellig	345,00 €
Erdgrab II-stellig	460,00 €
Urnengrab	230,00 €

Falls Sie eine Firma (z. B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssen Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

Die **Beräumung in Eigenleistung** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht mehr möglich!**

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung vorab ein Antrag auf Einebnung gestellt werden. (Wir leiten auch die Anträge/Aufträge an die Firma Ihrer Wahl weiter.)

**Goßmann
Bürgermeister**

Hinweis zum COC 2024

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aus Anlass des **Continental-Cup Skispringen** in der Zeit vom

16.02.2024 bis 18.02.2024

werden zahlreiche Besucher in unserer Stadt erwartet.

als Parkflächen ausgewiesen werden:

- PP Festplatz Breite Wiese (Barrierefrei)
- PP Sportplatz
- PP Turnhalle
- PP Schwimmbad
- Südstraße
- Seimbergstraße
- Brunwartstraße
- Bachstraße bis Schmalkalder Straße
- Lindenstraße
- Mommelsteinstraße
- Gartenstraße bis Schmalkalder Straße
- Steinbachstraße
- Schulstraße bis Schmalkalder Straße
- Schmalkalder Straße (halbseitig aus Richtung Trusetal)

Ein Shuttleservice ist zwischen der Inselbergschanze und dem PP Festplatz Breite Wiese eingerichtet.

Wir bitten alle Anwohner des Seimberggebietes in diesem Zeitraum möglichst keine Fahrzeuge in den als Parkflächen ausgewiesenen Straßen abzustellen. Des Weiteren wird darum gebeten, nur unbedingt notwendige Fahrten durchzuführen und die freiwilligen Helfer (Ordner) bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

**Es dankt für Ihr Verständnis
Das Organisationsteam**

Mitteilungen anderer Behörden

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

28. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ Ausschreibung 2024 - 2025

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft ruft gemeinsam mit den Ländern und Verbänden zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf.

1. Was sind die Ziele?

Gesucht werden Dörfer, die sich als Gemeinschaft dafür einsetzen wollen, dass ihr Ort attraktiv und lebenswert ist und bleibt.

2. Teilnahmebedingungen - Wer darf mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu **3.000 Einwohnern** sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern. Dabei sind Anmeldungen von Vereinen, Initiativen oder Gemeindevertretungen möglich. Eine Gemeinde kann mit mehreren Ortsteilen im Wettbewerb vertreten sein.

3. Durchführung und Termine

Träger des Wettbewerbs ist das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL). Anmeldungen zum Regionalwettbewerb erfolgen bis zum **31.03.2024** bei der jeweils zuständigen Zweigstelle des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR). Die Regionalwettbewerbe werden bis Juli 2024 abgeschlossen.

4. Auszeichnungen und Preisgelder

Den Siegern und Teilnehmern am Regional- und Landeswettbewerb werden Auszeichnungen verliehen.

5. Was wird bewertet?

Die Leistungen der Dörfer werden vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Ausgangslage und der Möglichkeiten der Einflussnahme der Dorfgemeinschaft bewertet. Dabei werden folgende Bewertungsbereiche betrachtet:

- **Entwicklungskonzepte, wirtschaftliche Initiativen, Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur.**
- **Soziale und kulturelle Aktivitäten.**
- **Baugestaltung, Natur & Umwelt.**

Zusätzlich zu diesen Fachbewertungsbereichen wird der **Gesamteindruck** und das Engagement der Dorfgemeinschaft beurteilt.

6. Ansprechpartner

Fragen zu den drei Regionalwettbewerben können an die jeweiligen Zweigstellen des Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) in Gera, Gotha und Meiningen gerichtet werden.

Nähere Informationen insbesondere zu den jeweiligen Ansprechpartnern und das Anmeldeformular finden Sie unter:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/laendlicher-raum>



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929, E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadt Brotterode-Trusetal **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2024

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2024 zum **Stichtag 03.01.2024** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandsaufnahme der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis einschl. 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe ab 19 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis einschl. 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen ab 19 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 2,00 Euro
4.2	Ferkel bis einschl. 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.2.1	bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,60 Euro
4.2.2	bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung	je Tier 0,75 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junggehennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischer Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragsveranlagung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG, § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragsveranlagung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bereitschaftsdienste

Notdienste

In lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Notdienstsprechstunden, Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst und Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

sind zu erfragen unter **Tel: 116 117**

oder auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter dem Link: www.116117.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet: www.aponet.de/apothekensuche
- Aushänge in den Apothekenfenstern

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentraler tierärztlicher Notruf Thüringen:
Tel. 0361 - 64 47 88 08

(Mo-Fr 18:00 - 8:00 am Folgetag & Sa./So./Feiertag 8:00 - 8:00 am Folgetag.)

Senioren

Veranstaltungsinformationen für Senioren und Interessierte

Für die nächsten Zusammenkünfte präsentieren wir folgendes Programm:

Am **5. Februar 2024** geht es lustig zu. Mit Musik werden wir einen schönen **Faschingsnachmittag** gestalten. Wer kostümiert, mit Pappnase und Hut kommt hat große Chancen einen Preis zu bekommen.

Am **4. März 2024** laden wir die Polizei ein zum Thema: „**Nepper, Schlepper, Bauernfänger - Vorsicht Falle**“ wird uns unser Polizist über richtiges Verhalten in außergewöhnlichen Situationen informieren.

Ausschau April:

Am **4. April 2024** (ein Donnerstag) haben wir die Kräuterfrau eingeladen.

Seniorensport Termine:

19.2.24

18.3.24

22.4.24

Alle Veranstaltungen finden im Rathaus / Saal jeweils um 14.00 Uhr statt.

Wer abholt werden muss, meldet sich bitte.

Herzliche Grüße von Gabi Wackes und Margit Storch

Tel. Nr. 80860 und 80251

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler
Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal
Fon: 036840 / 32126,
E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de
Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste

Sonntag, 04. Februar

(Sexagesimae, 2. Sonntag vor der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. Februar (Estomihi, Sonntag vor der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. Februar (Invokavit, 1. Sonntag in der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25. Februar
(Reminiszere, 2. Sonntag in der Passionszeit)
11.00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmanden aus dem Gesamtverband Floh-Seligenthal und Brotterode
(Termin steht noch nicht definitiv fest.)

Freitag, 01. März
19.00 Uhr Weltgebetstag-Gottesdienst (im Pfarrhaus)

Sonntag, 03. März (Okuli, 3. Sonntag in der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 08. März
14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 10. März (Laetare, 4. Sonntag in der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 15. März
14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 17. März (Judika, 5. Sonntag in der Passionszeit)
10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 24. März (Palmsonntag)
10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Hinweis

Es kann kurzfristig zu Änderungen kommen, wir bitten um Beachtung der Aushänge.

Ev. Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel
Karl-Marx-Str. 11 a, 98596 Brotterode-Trusetal
036840/81410, pfarramt.trusetal@ekkw.de

Gottesdienste in Trusetal

Sa, 03.02.2024

14.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal

So, 04.02.2024 - Sexagesimä

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

So, 11.02.2024 - Estomihi

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

So, 18.02.2024 - Invokavit

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

Inmitten der Passionszeit wollen die Gemeinden im Truse-/Weratal miteinander Gottesdienst feiern. D.h. an jedem der folgenden Sonntage ist eine andere Kirchengemeinde Gastgeberin für EINEN gemeinsamen Gottesdienst. Für Besucher aus Trusetal ist vorgesehen, Fahrgemeinschaften in die anderen Orte zu bilden. Dazu ist Treffpunkt am Parkplatz vor der Kirche in Trusen. Für die Sonntage, an denen kein Gottesdienst in Trusetal stattfindet, gibt es unter der Woche ein alternatives Angebot:

So, 25.02.2024 - Reminiszere

kein Gottesdienst in Trusetal, Einladung in die Kirche nach Fambach 11.00 Uhr, dort Vorstellungsgottesdienst der Konfirmandengruppen zum Abschluss der Rüstzeit mit Abendmahlsfeier; Treffen für Fahrgemeinschaft: 10.20 Uhr

Fr, 01.03.2024

18.00 Uhr Weltgebetstags-Gottesdienst im Gemeindesaal

Sa, 02.03.2024

14.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindesaal

So, 03.03.2024

kein Gottesdienst in Trusetal, Einladung ins Gemeindehaus nach Barchfeld 10.00 Uhr; Treffen für Fahrgemeinschaft: 9.20 Uhr

Mi, 06.03.2024

19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal

So, 10.03.2024

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Gemeindesaal

Mi, 13.03.2024

19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal

So, 17.03.2024

kein Gottesdienst in Trusetal, Einladung ins Gemeindehaus nach Herrenbreitungen 10.00 Uhr; Treffen für Fahrgemeinschaft: 9.20 Uhr

Mi, 20.03.2024

19.00 Uhr Passionsandacht im Gemeindesaal

So, 24.03.2024 - Palmsonntag

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal

Fr, 29.03.2024 - Karfreitag

10.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal mit Abendmahl

So, 31.03.2024 - Ostersonntag

07.00 Uhr (Sommerzeit!) Feier der Osternacht mit Konfirmanden und Posaunenchor in der Kirche

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Taufe

Mo, 01.04.2024 - Ostermontag

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Veranstaltungen

Februar / März

Samstag, 03.02.2024**Inselbergpokal im Eisstadion in Brotterode**

Mit den Eisstockschützen aus Brotterode und Gastmannschaften

Beginn: 09:00 Uhr

Bei entsprechender Wetterlage auf der Eislauffläche in der Teichstraße.

Bei nicht bespielbaren Natureis fällt die Veranstaltung aus.

Mo., 05.02.24 bis Fr., 23.02.24

Im Besucherbergwerk finden täglich 2 Führungen statt.

1. Führung: 13:00 Uhr

2. Führung: 14:30 Uhr

Voranmeldung unter Tel.: 036840 401955

oder per Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Samstag, 10.02.2024**Hornschlittenrennen in der Werner-Lesser-Skiarena in Brotterode**

Beginn: 13:00 Uhr

Fr., 16.02.2024 - So., 18.02.2024**COC Sprungwochenende****Freitag:**

Eröffnung im Schanzenauslauf anschl.

Skisprung-Disco-party mit DJ im Festzelt

Samstag:

09:00 Uhr Training Damen

10:30 Uhr 1. Wertungsdurchgang Damen

anschl. Finale & Siegerehrung

13:00 Uhr Training Herren

15:00 Uhr 1. Wertungsdurchgang Herren

im Anschluss Finale & Siegerehrung;

anschl. Après-Skisprung-Party im Festzelt

Sonntag:

09:00 Uhr Probedurchgang Herren

10:00 Uhr 1. Wertungsdurchgang Herren

anschl. Finale & Siegerehrung

13:00 Uhr Probedurchgang Damen

13:45 Uhr 1. Wertungsdurchgang Damen

anschl. Finale & Siegerehrung Damen;

im Anschluss Continental Cup-Ausklang

Mittwoch, 28.02.2024**Mundart zum Schmunzeln im Heimatstübchen in Trusetal**

Beginn: 16:30 Uhr

Anmeldung über Gästeinformation Brotterode Tel. 3333

oder Tourist-Information Trusetal 401955!

Samstag, 23.03.2024**Saisonöffnung in der Heimatstube in Brotterode mit Fritz und Björn Müller**

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen,

Obere Straße 41 (Am Eisstadion)

Anmeldung über die Gästeinformation Brotterode

Tel.: 036840 3333!

Führungen:**Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal**

Vom 01.03. bis 31.03.24 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal Sonderführungen für Gruppen ab 6 Personen statt.

Voranmeldung unter Tel.: 036840 401955 oder per Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

* einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek

* einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft

Vorschau Monat April**Samstag, 23.03.2024****Saisonöffnung im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal**

Eröffnung Café Wintersport

Gründonnerstag, 28.03.2024**Der Wasserfall wird aus seinem „Winterschlaf“ geweckt!**

Großes Osterfest mit Ostereiersuche am Trusetaler Wasserfall

Vereine und Verbände

Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode

Beschluss der Mitgliederversammlung der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode vom 30.11.2023

1. Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages für das Jagdpachtjahr 2022/2023

Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung des Reinertrages durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung den Reinertrag in Höhe von 12,40 EUR je ha und dessen Auszahlung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdpachtjahr 2022 bestätigt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.

Anträge sind zu stellen an:

Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode

Jagdvorsteher Uwe Raßbach

Zainhammer 9

98596 Brotterode-Trusetal

2. Beschluss zur Wahl des neuen Vorstandes der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode für die Zeit von 01.04.2024 - 31.03.2029

Die Mitgliederversammlung wählte den neuen Vorstand wie folgt:

Jagdvorsteher Oliver Grothkopp

Beisitzer Lutz Klingler

Beisitzer Uwe Raßbach

3. Beschluss zur Wahl der Kassenprüfer der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode für die Zeit von 01.04.2024 - 31.03.2029

Die Mitgliederversammlung wählte die Kassenprüfer wie folgt:

Emmerich Lesser

Frank Möller

Brotterode, den 30.11.2023

Uwe Raßbach**Jagdvorsteher der Angliederungs-JG Brotterode**

Jagdgenossenschaft Brotterode

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Brotterode vom 30.11.2023

1. Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Reinertrages für das Jagdpachtjahr 2022/2023

Nach Prüfung der Kasse und Bestätigung des Reinertrages durch die gewählten Kassenprüfer, hat die Mitgliederversammlung den Reinertrag in Höhe von 15,71 EUR je ha und dessen Auszahlung beschlossen.

Gleichzeitig wird die Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdpachtjahr 2022 bestätigt. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag der Jagdgenossen beim Jagdvorstand innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Beschlusses der Mitgliederversammlung im Amtsblatt von Brotterode-Trusetal.

Anträge sind zu stellen an:

Jagdgenossenschaft Brotterode
 Jagdvorsteher Wolfgang Kiel
 Feldstraße 19
 98596 Brotterode-Trusetal

2. Beschluss zur zweckgebundenen Verwendung von finanziellen Mitteln der Jagdgenossenschaft Brotterode für Wetterschutzhütten und Ruhebänke

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Brotterode hat beschlossen, dass zur Finanzierung von Wetterschutzhütten und Ruhebänken im Ortsteilbereich Brotterode der Stadt Brotterode-Trusetal ein Betrag von bis zu 10.000,- EUR in den Jagdjahren 2023 bis 2025 verwendet werden kann.

3. Beschluss zur Wahl des neuen Vorstandes der Jagdgenossenschaft Brotterode für die Zeit von 01.04.2024 bis 31.03.2029

Die Mitgliederversammlung wählte den neuen Vorstand wie folgt:

Jagdvorsteher	Wolfgang Kiel
Stellvertreter	Herbert Schmauch
Beisitzer	Stefan Köllner
Beisitzer	Marco Hänzel

4. Beschluss zur Wahl der Kassenprüfer für die Zeit von 01.04.2024 - 31.03.2029

Die Mitgliederversammlung wählte die Kassenprüfer wie folgt:

Veronika Fuchs
 Kay Goßmann

Brotterode, den 30.11.2023

Wolfgang Kiel
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Brotterode

Jagdgenossenschaft Trusetal

der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles

Die nächste Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles findet am

Dienstag, den 27.02.2024 um 10.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Trusetal

statt.

Einlass ist bereits ab 08.00 Uhr. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten, da am Einlass die Prüfung der Teilnahmeberechtigung und die Flächenermittlung erfolgen werden. Eingeladen sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemeinschaftsjagdbezirke Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusetal, Baierstal und Wahles.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Auslagen der Vorstandssitzungen und der Vollversammlung im Jagdjahr 2018/19
4. Beschluss über die Erstellung eines Jagdkatasters. Vorstandsbeschluss vom 02.02.2021
5. Beschluss über die Beauftragung der Anwaltskanzlei Zimbauer & Dr. Hoevels. Vorstandsbeschluss vom 11.08.2022
6. Beschluss über die Anschaffung eines Notebooks Lenovo. Vorstandsbeschluss vom 15.02.2021
7. Beschluss über die Beauftragung der GiS GmbH zur Aktualisierung des Jagdkatasters. Vorstandsbeschluss vom 21.04.2021
8. Bekanntgabe der Kassenberichte
- 8.1 Bekanntgabe des Kassenberichtes 2018/19 und Bestätigung; Entlastung des Vorstandes
- 8.2 Bekanntgabe des Kassenberichtes 2019/20 und Bestätigung; Entlastung des Vorstandes

- 8.3 Bekanntgabe des Kassenberichtes 2020/21 und Bestätigung; Entlastung des Vorstandes
- 8.4 Information zu Kassenbericht 2021/22
- 8.5 Bekanntgabe des Kassenberichtes 2022/23 und Bestätigung; Entlastung des Vorstandes
9. Beschlüsse über die Auskehr der Reinerträge
- 9.1 Beschluss über die Auskehr des Reinertrags des Jagdjahres 2018/19
- 9.2 Beschluss über die Auskehr des Reinertrags des Jagdjahres 2019/20
- 9.3 Beschluss über die Auskehr des Reinertrags des Jagdjahres 2020/21
- 9.4 Information über die Auskehr des Reinertrags des Jagdjahres 2021/22
- 9.5 Beschluss über die Auskehr des Reinertrags des Jagdjahres 2022/23
10. Beschluss über die Festlegung der Jagdbezirksgrenzen
11. Beschluss über die Art der Nutzung
12. Beschluss über die Pachtbedingungen
13. Beschluss über die Art der Verpachtung
14. Beschluss über Verlängerung/Änderung GJB Trusetal II Herges-Vogtei, 2/003
15. Beschluss über Pächterzuschlag GJB Trusetal IV Langer Berg, 2/001
16. Beschluss über Pächterzuschlag GJB Trusetal Baierstal Wahles 2/002b
17. Beschluss über Pächterzuschlag GJB Trusetal IV - Auwallenburg. 2/004
18. Beschluss zum Antrag von Herrn Tino Beck zum Austritt der Jagdgenossenschaft Trusetal aus dem Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkseinhaber e.V. Erfurt.
19. Satzungskonforme Vorstandswahl
- 19.1 Jagdvorsteher
- 19.2 stellvertretender Jagdvorsteher
- 19.3 2 Beisitzer
- 19.4 Kassenwart
- 19.5 Schriftführer

Zu Tagesordnungspunkt 12 können die Unterlagen im Zeitraum vom 05.02.2024 bis 19.02.2024 zu den regulären Öffnungszeiten (Montag: 09:00-12:00 Uhr, Dienstag: 09:00-12:00 Uhr & 13:00-18:00 Uhr, Donnerstag: 14:00-16:00 Uhr und Freitag: 09:00-12:00 Uhr) im Sekretariat (Zi. 23) der Stadtverwaltung eingesehen werden. Fragen werden gern in der Vollversammlung beantwortet. Interessenbekundungen für den jeweiligen Jagdbezirk (GJB Trusetal IV Langer Berg 2/001, GJB Trusetal Baierstal Wahles 2/002b, GJB Trusetal IV - Auwallenburg 2/004) sind schriftlich im Sekretariat des Bürgermeisters als Jagdnotvorsteher bis zum 19.02.2024 abzugeben.

Zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte (hier: Teilnahme an der Sitzung und Stimmberechtigung der Jagdgenossen) haben die anwesenden und vertretenen Jagdgenossen vor dem Einlass zur Vollversammlung der Jagdgenossen aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

In Ausnahmefällen wird die Eintragung als Eigentümer im elektronischen Jagdkataster der Jagdgenossenschaft als Voraussetzung zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte anerkannt. Bei Erbgemeinschaften ist zusätzlich der Eigentumsanteil durch Erbschein zu belegen.

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse

1. durch seinen Ehegatten,
2. durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten,
3. durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder
4. durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte

Kay Goßmann
Jagdnotvorsteher

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

**- Bund Deutscher Schiedsmänner
und -frauen e.V. -**



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

<i>Vorsitzender:</i>	<i>Stellvertreterin:</i>
Herr	Frau
Thomas Herrmann	Rita Bachmann-Haß
Breitunger Weg 31	Feldweg 15
98596 Brotterode-Trusetal	98596 Brotterode-Trusetal
Tel: 036840 / 80204	Tel: 036840 / 80373
E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de	

Einladung Waldgenossenschaft Güterwaldung Laudenbach

Hiermit ergeht Einladung an alle Anteilseigner der altrechtlichen Waldgenossenschaft Güterwaldung Laudenbach zur Mitgliederversammlung am **Freitag** den **15.03.2024** um **19:00** Uhr in der Gaststätte „Hohe Klinge“ in Laudenbach. Nachdem wir im Jahr 2019 unserer Waldgenossenschaft nach § 40, Absatz 2 Thüringer Waldgesetz neues Leben eingehaucht haben, steht unsere nächste jährliche Mitgliederversammlung nach § 7 unserer Satzung an. Die Versammlung ist **nicht** öffentlich. Der Vorstand bittet um rege Teilnahme der Anteilseigner.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Begrüßung des Vertreters des Thüringen Forstes
3. Bekanntgabe der Leitung der Versammlung sowie des Protokollführers
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Rückblick des Vorsitzenden auf das vergangene Wirtschaftsjahr
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Bericht über aktuellen Zustand des Waldes
10. Diskussion Waldbauernschule Waldbesitzerverband
11. Ausblick und Diskussion über Vorhaben 2024
12. Anfragen und Mitteilungen

Es ist explizit auf das Thüringer Waldgesetz § 48 **Mitglieder-versammlung** Absatz 4 hinzuweisen. Darin heißt es, dass die Versammlung beschlussfähig ist, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Hälfte der Anteilseigner erschienen oder vertreten ist.

Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist eine weitere Versammlung innerhalb eines Monats einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihr vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Aus organisatorischen Gründen findet diese Versammlung gleich im Anschluss an eine nicht beschlussfähige Mitgliederversammlung statt.

Das Stimmrecht der einzelnen Mitglieder wird nach ihrer Anteilsberechtigung an der Gesamthandsgemeinschaft bestimmt. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Anteilseigner, deren Besitzverhältnisse eindeutig geklärt sind, zur Abstimmung berechtigt sind. (Eintragung im Grundbuch) Jedes Mitglied kann sich anhand einer Vollmacht durch ein weiteres Mitglied, durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie oder durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Erbgemeinschaften können einen Vertreter benennen, um von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Auch dies bedarf der Schriftform.

Entsprechende Vordrucke können bei:

Jürgen Peter	oder	Steffen Bachmann
Feldweg 9		Waldstraße 15
98596 Brotterode-Trusetal		98596 Brotterode-Trusetal
Tel.: 036840 149998		Tel.: 036840 80360

angefordert oder abgeholt werden.

Jagdgenossenschaft Laudenbach

Der Vorstand

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Laudenbach lädt herzlich alle Bürger Laudenbachs, Jäger und Jagdgenossen zu einer gemeinsamen Exkursion ein.

Wohin geht's? in das Besucherbergwerk Hühn in Trusetal
Wann? am **Sonnabend**, dem **16. März 2024**
Treffpunkt: 10.00 Uhr in Laudenbach,
Dorfmitte am Schaukasten

Um eine verbindliche Anmeldung (unter der Telefonnummer 01523 8465380) wird bis 08. März 2024 aus organisatorischen Gründen gebeten.

Festes Schuhwerk ist auf der 7 km langen Exkursion erforderlich. Die Rückkehr zum Ausgangsort ist individuell zu organisieren.

Beste Grüße
Gerhard Raßbach
Jagdvorsteher

Laudenbach, Oberer Grund 3a

Jagdgenossenschaft Laudenbach

JAGDGENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Zu der **nichtöffentlichen Versammlung** der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Laudenbach am

Freitag, dem **22. März 2024** um **17.30 Uhr**
im „Berggasthof Hohe Klinge“

erght hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Laudenbach gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche

EINLADUNG.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes
4. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstandes
5. Kassenbericht
6. Diskussion zum Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
9. Beschluss zum Reinertrag und Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr
10. Beschluss zu weiteren Verwendungen aus dem Reinertrag der Jagdpacht, Unterhalt und Pflege des Gemeinschaftsjagdbezirks; Kultur und Bildung
11. Wahl des Wahlleiters zur Vorstandswahl
12. Wahl des neuen Jagdvorstandes
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Bericht des Jagdpächters
15. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.

Laudenbach, den 16. Januar 2024

Gerhard Raßbach
Jagdvorsteher

TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V.

Tischtennis für alle, die Spaß daran haben, aus Trusetal und Umgebung beim TTV 04 Trusetal / Brotterode e.V. mitzuspielen!

jeden Mittwoch für Kinder ab 6 Jahren von 17:30 bis 19:00 Uhr unter professioneller Anleitung von 19:00 - 21:00 Uhr für Erwachsene in der Sporthalle in Trusetal

Schulnachrichten

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Das neue Jahr hat uns schon wieder voll im Griff. Und trotzdem oder gerade deshalb lohnt es sich, dass Vergangene noch einmal Revue passieren zu lassen. Denn die Jahreswende ist nicht nur Zeit für einen neuen Kalender, sondern auch eine Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken. Jeder Tag im Klassenzimmer war geprägt von Herausforderungen und Erfolgen, von Höhen und Tiefen, von Lernen und Weiterkommen. Von Dingen, die man nie und solchen, die man schnell wieder vergisst. Gerade der letzte Monat des Jahres spiegelt mit seinen zahlreichen kleinen und großen Höhepunkten sehr gut genau das wieder.



Berufsfelderkundung Klasse 8

Los ging es bereits Ende November für unsere Achtklässler, die eine Woche mal nicht in der Schule waren, sondern sich in Meinungen und Walldorf in verschiedenen Berufsfeldern testeten. Neben Gesundheit und Soziales konnten sich die Schülerinnen und Schüler eine ganze Woche in Metallbau, Holz und Handel ausprobieren. Weiter ging es kreativ, denn die beiden Wichtel Pixy und Trixy retteten Weihnachten vor den bösen Geschwistern, die das Fest mit ihrer Matschballwurfkanone zerstören wollen.

Die Siebtklässler des Wahlpflichtfaches Darstellen und Gestalten führen bereits seit einigen Jahren ihr Weihnachtsstück beim örtlichen Weihnachtsmarkt und in umliegenden Kindergärten und anderen sozialen Einrichtungen auf und begeistern groß und klein. Und auch in diesem Jahr wird Weihnachten gerettet, nachdem erst das letzte Tannenbäumchen im Wald durch den Matschball zerstört und der Weihnachtsstern geklaut wird.

Mit einem deutlich schwierigeren Titel durften sich unsere Fünftklässler beschäftigen - für sie ging es am 6. Dezember in Eisenach in das Theaterstück „Der satanarchäologischenkohöllische Wunschkunsch“. Die Romanvorlage von Michael Ende behandelt auch mehr als 30 Jahre nach seiner Erscheinung im Jahr 1989 mit der Zerstörung der Umwelt ein topaktuelles Thema.



Theaterbesuch Fünftklässler



Theaterbesuch Fünftklässler



NaSa Basteln Klasse 5 a



NaSa Basteln Klasse 5 a

Der Rest des Monats war geprägt von zahlreichen vorweihnachtlichen Aktionen und Projekten: die Kunst-AG verkaufte ihre selbstgebastelten Werke auf dem Weihnachtsmarkt in Brotterode, die Klasse 5a bastelte nach einem Aufruf der NASA mit der Aktion „Unfold the Universe“ nach dem Vorbild des James-Webb-Weltraumteleskops lauter Schneeflocken und die 7b verbrachte während ihrer Weihnachtsfeier eine ganze Nacht in der Schule.



die 7 b beim Übernachten

Und mittendrin fand außerdem noch der Vorlesewettbewerb statt, bei dem die jeweils zwei Besten der Klassen 6a und 6b in der Aula vor Deutschlehrer:innen und ausgewählten Schüler:innen ihre Lesekünste erst aus einem selbstgewählten Buch beweisen durften.



Vorlesewettbewerb

Dann ging es an einen unbekanntem Text, Punkte gab es für die Darbietung als auch den Lesevortrag. Unser Gewinner Steven wird unsere Schule nun auf Kreisebene vertreten. Der eindeutige Höhepunkt des Monats war allerdings der 1. Weihnachtsball der TGS Trusetal, der am 20. Dezember im Rathaus stattfand. Bereits im Vorfeld hatte jede Klasse die Aufgabe, einen nachhaltigen Weihnachtsbaum zu gestalten. Also einfach einen kaufen, ging nicht. Der Baum musste mindestens 1.50m hoch sein und eine Lichtquelle haben. Es wurden Schuhe, Radkappen, Flaschen, Holz, alte Leitern, Metall und Pappe benutzt.



individuell gestaltete Weihnachtsbäume

Und so entstanden 14 ganz individuelle Bäume, die bei unserem Weihnachtsball wunderschön leuchteten. Passend zum Ball war auch die Kleiderordnung an diesem Nachmittag und Abend und so erstrahlten nicht nur die Bäume, sondern auch unsere Schülerinnen und Schüler in tollen und festlichen Outfits.



Weihnachtsball

An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an alle Eltern, Großeltern, die Stadt Brotterode-Trusetal - einfach an alle, die unseren 1. Weihnachtsball zu einem vollen Erfolg haben werden lassen. Allen voran unsere Sponsoren Edeka Ansorg, Viba Sweets und die Bäckerei Weyh. Nach diesem letzten Höhepunkt im Jahr 2023 lassen wir uns überraschen, was das neue Jahr so bringen wird. Die nächsten Ereignisse stehen schon vor der Tür: So findet am 27. Januar der Schnuppertag für interessierte Viertklässler statt, die Zehntklässler stecken schon mitten in den Vorbereitungen zum Fasching und unsere nächste Schulveranstaltung „It's time for us“ will auch geplant werden. Wer immer schnell informiert sein möchte, der folgt uns auf den sozialen Kanälen bei Facebook und Instagram oder auf unserer Homepage unter <https://tgstrusetal.wordpress.com/>.

Tourismus GmbH

Herzlich willkommen im Team der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal!

Wir sind ein Tourismus-Allrounder. Zu unseren Aufgaben gehören die konzeptionelle Vermarktung der Stadt mit allen ihren touristischen Highlights, Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten, die Entwicklung touristischer Produkte, das Veranstaltungsmanagement für städtische Veranstaltungen, die Vermietung eigener Ferienhäuser, die Vereins- und Gremienarbeit, das Erstellen aller werblichen Kommunikationsmittel, Social Media und Betreuung der Internetseiten. Des Weiteren sind wir Betreiber touristischer Einrichtungen, wie dem Inselbergbad, dem Besucherbergwerk „Hühn“ und dem Café „Wintersport“ am Trusetaler Wasserfall.

Zur Verstärkung unseres Teams und als Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den verschiedenen Bereichen unseres Unternehmens Mitarbeiter (m/w/d) in Voll- und Teilzeit:

Für unser Inselbergbad:

- Fachangestellter für Bäderbetriebe (hier ist die fachliche Qualifikation zwingend erforderlich)
- Rettungsschwimmer (mindestens Rettungsschwimmerabzeichen in Silber)
- Mitarbeiter im Kassenservice und für Verwaltungsbereich
- Mitarbeiter im Bistro mit Ausrichtung auf die zukünftige Bistroleitung
- Ab 01. August 2024 bieten wir einen Ausbildungsplatz für eine dreijährige Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

Für unser Besucherbergwerk „Hühn“

- Bergwerksführer für Besuchergruppen (hier sind ehemalige Bergmänner genauso willkommen wie Quereinsteiger mit Interesse an der Bergwerkstradition)

Zur Bewirtschaftung unserer 6 Finnhütten:

- Mitarbeiter im Housekeeping

Für unser Café „Wintersport“ am Trusetaler Wasserfall

- Mitarbeiter im Service

Für unseren Tourismus-Bereich:

- Mitarbeiter mit Erfahrungen im Tourismus, im Veranstaltungsmanagement und im Marketing mit Schwerpunkt Online Marketing / Social Media / Grafische Gestaltung (auch Quereinsteiger sind willkommen)



Bei uns werden Deine Interessen, Vorschläge und Ideen nicht nur gehört, sondern auch berücksichtigt. Wenn Dir die Arbeit mit verschiedenen Interessensgruppen und Gästen Spaß macht, Du zuverlässig und engagiert bist, frischen Wind und neue Ideen in unser Unternehmen bringst, bist Du bei uns herzlich willkommen.

Es erwartet Dich ein harmonisches Team, flexible Arbeitszeiten, ein gutes Gehalt, angelehnt an den TVÖD, ein unbefristeter Arbeitsvertrag in einem zukunftssicheren Job.

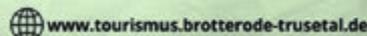
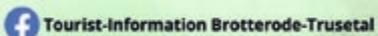
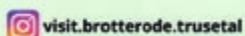
Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung bis zum 31. März 2024 unter Angabe Deiner Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins.

Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal, z.H.: Peggy Lange,

E-Mail: p.lange@brotterode-trusetal.de,

Tel.: 036840/401954

Du willst uns vorher schon kennenlernen? Folge uns:



Sonstiges

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekte für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.